

# Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

## Der Belagerungszustand unhaltbar.

Als die Reichsregierung in der Nacht zum 27. September den Belagerungszustand über das ganze Reich verhängte, ging sie von der Erwägung aus, daß dies das einzige Mittel sei, um die gefährlichste Konsequenz der plötzlichen Verkündung des Ausnahmezustandes in Bayern abzuwehren, nämlich die Unterstellung der dort stationierten Reichswehr unter den Generalkommissar v. Kahr.

Heute kommt man um die Tatsache nicht mehr herum, daß das Reich vor Bayern praktisch kapituliert hat. Während die sozialdemokratischen Regierungsglieder in der entscheidenden Stunde dafür eintraten, daß aus der Reichsverordnung auch die Konsequenzen gezogen würden, scheuten die bürgerlichen davor zurück.

Unter diesen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden: Ist die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes überhaupt noch zu rechtfertigen? Wie sehr diese Frage berechtigt ist, mag man aus dem Umstand erkennen, daß in den letzten Tagen fast alle Länder des Reiches für die Aufhebung der Verordnung vom 26. September eingetreten sind, und zwar nicht allein Sachsen und Thüringen, sondern auch Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Strelitz, Württemberg und nicht zuletzt Preußen.

Die Dinge haben sich inzwischen so gestaltet, daß überall mit dem Belagerungszustand „regiert“ wird, nur nicht in Bayern. Überall erlassen die Wehrkreiskommandeure Anordnungen, die in die Befugnisse der Länderregierungen eingreifen, nur nicht in Bayern. In Mecklenburg-Strelitz verbietet der Stettiner General den Streit der Landarbeiter und kündigt außerordentliche Gerichte an, die über Streikführer urteilen sollen. In Ostpreußen verbietet der Wehrkreiskommandeur die Ausfuhr von Kartoffeln aus seinem Amtsbereich! In Magdeburg wird auf Weisung aus Dresden dem sächsischen Polizeioberst Dr. Schühlinger das Auftreten in einer Versammlung der Friedensgesellschaft untersagt. Ebenfalls aus Dresden kommt die Nachricht, daß der dort amtierende General Müller an die sächsische Landesregierung das folgende Schreiben gerichtet hat:

„Dem Wehrkreiskommando IV sind aus allen Teilen Sachsens vor allem aber aus dem westlichen Sachsen, von einwandfreien und ruhigen Persönlichkeiten sowie auch von Staatsbehörden Schilderungen über die Lage in den Hauptindustriegebieten zugegangen, aus denen hervorgeht, daß ein großer Teil der Bevölkerung statt unter dem Druck einer gewalttätigen Minderheit zu leiden hat. Die Arbeitgeber und verständigen älteren Arbeiter fühlen sich durch diese Minderheit, die vorwiegend aus der radikalen Jugend gebildet wird, bedrückt, und bis in ihr innerstes Familienleben hinein verfolgt und bedroht. Das Wehrkreiskommando hat den Beweis erhalten, daß die sogenannten proletarischen Hundertschaften zum großen Teil den Rahmen für diese terroristischen Akte abgeben. Die Verhängung des Ausnahmezustandes hat nur äußerlich einige Ordnung geschaffen. In manchen Orten haben sich die Hundertschaften um den Ausnahmezustand wenig gekümmert. Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß mit dem Aufhören des Ausnahmezustandes überall wieder die Hundertschaften stärker denn je hervortreten werden. Die endgültige Gesundung kann daher nur herbeigeführt werden, wenn die Einrichtung der Hundertschaften ebenso wie die anderer Selbstschutzzugorganisationen aufhören. Ich ordne daher ihre Auflösung an.“

In der diesem Schreiben beigefügten Verfügung wird die Bildung oder der Zusammenschluß der sogenannten proletarischen Hundertschaften, der republikanischen Rotwehr und anderer ähnlicher Organisationen verboten und etwaige bestehende derartige Organisationen aufgelöst. Jede Person oder Organisation, die im Besitze von Schusswaffen und Munition ist, hat sie abzuliefern. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der Kenntnis von verborgenen Waffen hat und nicht sofort Anzeige erstattet.

Eine weitere Verfügung Müllers verbietet die Bildung oder den Zusammenschluß zu Aktionsausschüssen, Abwehrausschüssen oder ähnlichen Organisationen, die den Zweck haben, neben den verfassungsgemäßen Behörden oder gegen diese zur Vorbereitung oder Durchführung politischer Maßnahmen Schritte zu tun. Etwa bestehende Organisationen dieser Art werden aufgelöst.

In Berlin hat das Wehrkreiskommando dem Verband sozialistischer Abstinenzler die Verbreitung von Handzetteln mit folgendem Inhalt verboten:

„Das Volk hungert! Die Lebensmittel wandern in die Brauereien!  
„Fort mit den Aneipen! Wir brauchen Wohnungen!“  
„Wir fordern das Alkoholverbot!“  
„Alkoholgegner! Organisiert Euch!“

Wollte man alle Kuriosa dieser Art aufzählen, die unter dem Belagerungszustand zu Buche sind, so würde man eine sehr lange Liste verzeichnen müssen.

Aber es handelt sich jetzt nicht mehr um Einzelheiten, es geht um das Prinzip. Der Ausnahmezustand für das Reich ist immer nur ein Notbehelf; er soll einem bestimmten aktuellen Zwecke dienen. Die Uebertragung der vollziehenden

Gewalt an die Militärbehörden setzt voraus, daß diese Befehlshaber entweder selbst politisch fühlende Personen sind — und das ist zumeist nicht der Fall —, oder daß sie unter Weisung und dauernder Beaufsichtigung der politischen Zentralgewalt arbeiten. Auch das ist leider nicht der Fall. Zuweilen sieht es fast so aus, als ob einzelne Generale sich in einen absichtlichen Gegensatz zur Reichsregierung setzen wollten. Für Sachsen ist endlich ein Zivilkommissar bestimmt in der Person des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Genossen Richard Meier-Zwidau. Aber bevor er sein Amt antritt, erläßt der General das Verbot der republikanischen Abwehrorganisationen und verkündet jedem heute durch die Presse, daß seine Verfügung rechtsgültig sei, da ein Zivilkommissar noch nicht im Amte sei! Derselbe General hat gleich zu Beginn des Ausnahmezustandes in die Organisation der sächsischen Landespolizei eingegriffen, ihr die Einstellung auch nur eines Hilfspolizisten verboten, kurz den Anschein erweckt, als ob die Landespolizei eine ihm zumindest verdächtige Organisation darstelle.

Auf der anderen Seite ist General v. Lossow in München nach der Sage „Inhaber der vollziehenden Gewalt“ für Bayern. Aber er hat „nix zu seggen“. Denn Kahr regiert, als ob nichts passiert wäre. Nun steht zwar die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß der bayerische Ausnahmezustand rechtlich durch den allgemein-deutschen aufgehoben worden sei, und der Reichstag hat sich dieser Rechtsauffassung ausdrücklich angeschlossen mit dem Hinzufügen, daß er um die Herbeiführung einer „baldigen Klärung“ eruche. Eine solche Klärung kann erzielt werden, wenn die Regierung — oder der beauftragte Reichswehrminister — dem General in München die ganz knappe Anweisung gibt, daß er nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich die vollziehende Gewalt zu übernehmen habe, also das Regiment Kahr einfach beiseite zu schieben habe. Es ist zwar wiederholt versichert worden, daß solche „klaren und eindeutigen Befehle“ ergangen seien. Aber von ihrer Ausführung hat man nichts vernommen. Man kann nicht voraussetzen, daß absichtlicher Ungehorsam vorliege. Demnach bleibt nur anzunehmen, daß der Wehrkreiskommandeur sich zu schwach fühlt, um den bewaffneten Heerscharen Kahrs und Hillers entgegenzutreten, und daß gleichzeitig die Reichsregierung in ihrer Mehrheit davor zurückschreckt, einen Konflikt mit den bayerischen Monarchisten zu wagen. Das ist ein für das Reichsgesüge höchst bedenklicher Zustand. Aber es ist besser, wenn man eine Tatsache als solche bekennt, als daß man den Kopf in den Sand steckt und glaubt, es sei nichts derartiges vorhanden.

Das bayerische Problem bleibt noch zu lösen. Wir wollen nicht einmal daran erinnern, daß deutsche Reichswehr den Rätespuk in München beseitigte, daß die Reichsregulativ gegen Bremen und Gotha vollzogen wurde, als die dortigen Verhältnisse eine Störung der Reichspolitik zu bringen drohten. Aber es muß doch ausgesprochen werden, daß das Versagen des „Inhabers der vollziehenden Gewalt“ den bayerischen Partikularisten mehr Wasser auf ihre Mühle treibt, als all ihr Loben gegen das „jüdisch-margittische“ Berlin es herbeiführen konnte. Wenn die Macht des Reiches nicht ausreicht, offene Frondeure gegen die verfassungsmäßige Reichsgewalt zur Ordnung zu bringen, dann muß sie verstärkt werden oder abhandeln. Ein Drittes kann es nicht geben.

So wie die Dinge jetzt laufen, wird der Belagerungszustand nur einseitig gegen Republikaner angewandt, deren sich darum eine steigende Erbitterung bemächtigt. Er muß deshalb aufgehoben werden, wenn er nicht

in allen Landesteilen durchgeführt werden kann. Daß m. Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und andere Länder — hauptsächlich solche, in denen Sozialisten mitregieren — die Nachteile des Ausnahmezustandes ertragen sollen, Bayern aber, gegen dessen einseitiges Vorgehen der Reichsausnahmezustand gedacht war, von seiner Anwendung verschont bleibt, ist ein unhaltbarer Zustand. Die ungeheure Not, die auf dem arbeitenden Volke lastet, ruft überall begreifliche Erregung und vielfach Aufrührerische hervor. Alle an solchen beteiligten Personen unterliegen den verschärften Strafbestimmungen des Belagerungszustandes. Und wenn erst die Gerichte wegen der Teuerungsdemonstrationen zu sprechen anfangen, werden sie entsehlige Strafen verhängen. Aber die bayerischen bewaffneten Nationalsozialisten können getrost durch das Land ziehen, ohne daß Lossow ihnen einen Revolver oder ein Maschinengewehr abnimmt. Wie lange soll das noch dauern?

Von allen Seiten wird deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes gefordert, der eine Gefahr für die Republik zu werden droht, solange er nicht auch in Bayern angewandt wird. So richtig es ist, daß nur der Weg über den Reichsausnahmezustand zu einer Reinigung in Bayern führen kann, so selbstverständlich erscheint es, daß das Reich aus den tatsächlichen Machtverhältnissen die Konsequenz zieht. Entweder kann es die Verfassung auch in Bayern garantieren — es brauchte nur zu wollen und die verfassungstreuen Elemente in Bayern zur Hilfe aufzurufen — oder es ist nicht dazu in der Lage, dann muß das offen ausgesprochen werden. Aber daß unpolitische Generale überall in Deutschland herrschen, überall in den Gang der behördlichen Verwaltung eingreifen, nur in Bayern nicht, das ist ein Zustand, dem so oder so, aber bald ein Ende gemacht werden muß.

Breslau, 15. Oktober. (B.Z.) Der Militärbehördenrat hat in Einvernehmen mit dem Regierungskommissar auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 angeordnet, daß alle öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden, drei Tage vor ihrem Stattfinden anzumelden sind.

### Zwischenfall in Meiningen.

2 Tote — 7 Verwundete.

Erfurt, 15. Oktober. (T.L.) Der amtliche Bericht über einen Zwischenfall in Meiningen sagt u. a. folgendes: In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober wurde ein Soldat des 1. Bataillons des 14. Infanterieregiments in Meiningen von drei Jüdischen angegriffen und seines Seitengewehres beraubt. Hierauf entstand ein größerer Streit, bei dem etwa 40 Soldaten der Reichswehr von 200 Jüdischen bedrängt wurden. Da die Polizei die Streitenden nicht zu trennen vermochte, rief sie die Hilfe der Wachbereitschaft der Reichswehr an. Diese erschien dem auch in Stärke von zwei Unteroffizieren und zehn Mann. Sie wurden von der Menge beschimpft und bedroht. Als aus der Menge ein Schuß gegen die Soldaten abgegeben wurde, machten diese ebenfalls von der Schusswaffe Gebrauch. Hierbei wurden zwei Jüdischen getötet und sieben andere verwundet. Eine Untersuchung des Vorfalles ist eingeleitet.

### Neue Lebensmittelkrawalle.

Leipzig, 15. Oktober. (T.L.) In Leipzig kam es in den heutigen Vormittagsstunden erneut zu Lebensmittelkrawallen. Wie an den Vortagen, so sammelte sich auch heute zunächst vor der Zentralmarkthalle eine große Menschenmenge an und versuchte, die Lebensmittelstände und die Bauernwagen, die vor der Halle hielten, zu plündern. Ein großes Polizeiaufgebot war jedoch schnell zur Stelle und zerstreute die Menge mit dem Gummiknüppel. Die Markthalle wurde gesperrt und ein großes Polizeiaufgebot zu Fuß und zu Pferde hielt die Zugangsstraßen besetzt. Hierauf zog die Menge durch die Straßen der Stadt, drang in die Lebensmittelgeschäfte ein, die zum Teil geplündert wurden. Die Polizei mußte wiederholt einschreiten und nahm auch eine Anzahl Personen fest. Die meisten Geschäfte haben infolge der Vorgänge ihre Verkaufsläden geschlossen. Die Plünderungen hatten zur Stunde noch an.

### Unruhen in Neustadt a. d. S.

Neustadt a. d. Haardt, 15. Oktober. (B.Z.) Am Sonnabendvormittag ist es hier zu schweren Unruhen gekommen, die ein Eingreifen der Befehlshaber erforderlich machten. Die Erwerbslosen suchten in das Postamt einzudringen und zerhackten sämtliche Fenster Scheiben. Die Polizei mußte mit Gummiknüppeln und Schredtschüssen vorgehen. Die Befehlshaber stellten schließlich die Ruhe wieder her.

### Reichspräsident und Notlage.

Der Reichspräsident hat in Rücksicht auf den Ernst der Zeitverhältnisse bis auf weiteres auf die Hälfte der ihm nach dem Reichshaushaltsplan zustehenden Aufwandsgeelder Verzicht geleistet.

### Unsicherheit an der Börse.

Die Effekten steigen im Preise.

Nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag ist eine gewisse Entspannung der innerpolitischen Lage eingetreten, die sich deutlich am Devisenmarkt auswirkte. Bereits am Sonnabend nachmittag trat eine erhebliche Ab- mit Beginn der neuen Woche zeigte sich in Berlin vormittags eine festere Tendenz für Devisen, im offiziellen Verkehr an der Börse lag jedoch der Devisenmarkt bei sehr ruhigem Geschäft ziemlich schwach. Industrie und Großhandel nahmen vorläufig so gut wie gar keine Käufe vor, da sie die Entscheidung des Reichskabinetts in der Währungsfrage abwarten wollen.

Außerordentlich lebhaft war das Geschäft am Effektenmarkt. Hier vollzieht sich in stürmischem Tempo der Umwertungsprozeß auf Goldmark. Die Börse ist wieder einmal der Meinung, daß die Aktien noch weit unterbewertet seien. Ganz wesentlich mag zu dieser optimistischen Beurteilung auch der Umstand beigetragen haben, daß die Regierung ihre Vollmachten vorläufig zur Auserlegung von Goldmarksteuern und höheren Besitzabgaben nicht ausgenutzt hat, sondern sich lediglich auf eine Bewertung der bisherigen Steuern beschränkte. Die Geldmarktwerte sind etwas leichter geworden. Auf den meisten Märkten waren wieder bedeutende Kurssteigerungen zu verzeichnen. Verdoppelungen und Verdreifachungen der Kurse waren keine Seltenheit.

Dollar amtlich: 3,75 Milliarden.





